

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2024-2091

öffentlich

Annahme von Zuwendungen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Monique Stender	<i>Datum</i> 16.08.2024 <i>Verfasser:</i> Monique Stender
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	10.09.2024	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	23.09.2024	Ö
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	02.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme von Zuwendungen für das Stadtfest 2024 gemäß anliegender Übersicht.

Sachverhalt

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird. Darunter entscheidet ab einer Wertgrenze von 100 Euro der Hauptausschuss.

Finanzielle Auswirkungen

Erträge für das Produkt 28102 (Stadtfest)

Anlage/n

1	Anlage für den Beschluss über die Spenden für das Stadtfest (öffentlich)
---	--